

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0238-III/4a/2008

XXIV. GP.-NR

70 / AB

23. Dez. 2008

zu 168 / J

Wien, 19. Dezember 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 168/J-NR/2008 betreffend Modell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, die die Abg. Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Es haben insgesamt acht Trägerorganisationen der Bundesländer angesucht:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung (Koordination: Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport, Hauptreferat Sozialwesen),
- Amt der Kärntner Landesregierung (Koordination: Abteilung 6/ UAbt. Arbeitsmarkt-Lehrlingswesen),
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Koordination: Gruppe Finanzen, Abteilung Allgemeine Förderungen - F3),
- Verein zur Förderung von Lehrlingen in Oberösterreich,
- Lehrlingsförderungsverein Salzburg,
- Amt der Tiroler Landesregierung (Koordination: Abteilung Wirtschaft und Arbeit),
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Koordination: Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten),
- Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen.

Zu Fragen 3 bis 5:

Es wurde bislang kein Antrag abgelehnt.

Zu Frage 6:

Die Approbationskommission gewährt nicht nur eine Nachfrist bei unvollständigen Anträgen, sondern berät auch im Vorfeld und unterstützt die Antragstellerinnen und Antragsteller bei den Ergänzungen. Der Antrag wird von einer Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, einem Sozialwissenschaftler und Bediensteten des Ressorts zur Approbation vorgeschlagen und von der Ressortleitung approbiert. Wann die Trägerorganisationen „starten“, ist unabhängig von diesem Vorgang. Die Richtlinien für Förderzusagen sind auf jeden Fall einzuhalten.

Zu Frage 7:

Das Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 8:

Die Kosten für die Vorbereitungsmodelle auf die Berufsreifeprüfung für Lehrlinge liegen zwischen 5.110 und 6.000 Euro pro Begünstigter bzw. Begünstigten.

Zu Frage 9:

Die Gesamtkosten im ersten Förderjahr werden mit rd. 9.600.000 Euro geschätzt.

Zu Frage 10:

Die Evaluierung wird von den Mitgliedern der Approbationskommission gemeinsam mit noch zu nennenden Expertinnen und Experten vorzunehmen sein. Die Expertinnen und Experten müssen mit sozialwissenschaftlicher Arbeit vertraut sein und eine fachliche Kompetenz bei Themen wie „Lehrlingsausbildung“ und „Nachholen von Bildungsabschlüssen“ aufweisen.

Die Bundesministerin:

